CSU-LANDESGRUPPE
DER CDU/CSU-FRAKTION
IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

Hartmut Koschyk MdB
Parlamentarischer Geschäftsführer

11011 Berlin, 18.07.2007
Platz der Republik 1
Büro: Jakob-Kaiser-Haus, Haus 3, Zi. 3.310
Telefon: 030/ 227-7 02 12, -7 02 13
Telefax: 030/ 227-7 63 16
Email: hartmut.koschyk@cducsu.de
Internet: http://www.koschyk.de

An die
35,0. Konferenz der
Informationsfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik / Information
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20. Mai 2007 an den Vorsitzenden der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, Herrn Dr. Peter Ramsauer MdB, in dem Sie sich zu Gesetzentwürfen und weiteren diskutierten Maßnahmen aus dem Bereich der Terrorismusbekämpfung äußern. Herr Dr. Ramsauer MdB hat mich gebeten, Ihnen in meiner Funktion als Parlamentarischen Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag zu antworten. Ich tue dies auch im Namen der Mitglieder der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die Sie ebenfalls angeschrieben haben.

Sie kritisieren einige zum Teil bereits umgesetzte, zum Teil noch in der politischen Diskussion befindliche Maßnahmen der Terrorismusbekämpfung und warnen vor einer übermäßigen Überwachung der Bürger durch staatliche Organe. Ich halte es für notwendig, die Sicherheitslage in Deutschland vor dem Hintergrund der festzustellenden Aktivitäten des international agierenden, vor allem islamistischen Terrorismus, nüchtern und realistisch darzustellen. Deshalb verwahre ich mich insbesondere mit aller Deutlichkeit gegen Ihre meines Erachtens deutlich überzogene und in dieser Form nicht akzeptable Kritik am Bundesinnenminister, Herrn Dr. Wolfgang Schäuble MdB. Ich meine, wir sollten keine Verkehrung der Tatsachen vornehmen, sondern das Engagement des Bundesinnenministers würdigen, Antworten auf die Bedrohung durch den islamistischen Terroristen zu finden. Ich möchte mich beispielhaft auf einige wenige der von Ihnen angesprochenen Punkte – die so genannte Online-Durchsuchung sowie die Vorratsdatenspeicherung – konzentrieren, um Ihnen die Position der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag zu verdeutlichen.

Die glücklicherweise gescheiterten Versuche terroristischer Anschläge in London und Glasgow vor wenigen Tagen haben uns erneut vor Augen geführt, dass Europa einer überaus realen terroristischen Bedrohung ausgesetzt ist. Hiervon ist auch unser Land nicht ausgenommen. Im vergangenen Jahr sind in Deutschland zwei - ebenfalls islamistisch motivierte – versuchte Sprengsatzanschläge auf Regionalzüge nur denkbar knapp gescheitert. Die Politik hat angesichts dieser Ereignisse die Pflicht, das Menschenmögliche zur Gewährleistung der Sicherheit in Deutschland zu unternehmen. Aus Sicht der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag kommt der Sicherheit der Bevölkerung Vorrang zu. Deshalb ist es unverzichtbar, den Sicherheitsbehörden auch den Zugriff auf moderne Kommunikationsmittel zu gewähren, um auffällige, auf terroristische Hintergründe hinweisende Kommunikationsinhalte auswerten zu können. Hinter Terrorplänen steckt immer Kommunikation, und international operierende Terroristen nutzen heute selbstverständlich moderne Kommunikationsmittel wie E-Mail oder das Internet insgesamt. Hier dürfen die Sicherheitsbehörden nicht machtlos sein. Es wäre unverantwortlich, wenn der Staat bei der Strafverfolgung und Vorbeugung im Bereich terroristischer Aktivitäten etwa von vornherein auf die Informationsgewinnung und -auswertung aus einem so wichtigen Kommunikationsmedium wie dem Internet verzichten würde.

Selbstverständlich gelten für staatliche Maßnahmen der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr sowie Gefahrenvorbeugung immer die Maßstäbe des Grundgesetzes. Gleichzeitig muss indessen dort, wo sich Sicherheitslücken auftun, auch über verfassungsrechtliche Anpassungen nachgedacht werden. So ist aus Sicht der CSU-Landesgruppe eine Verfassungsergänzung zur Ermöglichung so genannter Online-Durchsuchungen bei Verdacht auf terroristische Aktivitäten unverzichtbar. Weder die Väter des Grundgesetzes noch der Deutsche Bundestag als verfassungsändernder Gesetzgeber konnten bis vor kurzem das heutige Ausmaß und die Formen moderner elektronischer Kommunikation erahnen. Der Staat muss aber auf solche neuen Entwicklungen reagieren und die verdeckten Ermittlungsbefugnisse von Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden anpassen, indem er insbesondere die Online-Durchsuchung bei Verdacht auf terroristische Aktivitäten und schweren Formen der organisierten Kriminalität ermöglicht. Selbstverständlich werden hier rechtsstaatliche Verfahrensabsicherungen notwendig sein. Die Online-Durchsuchung ist in der Tat ein sehr weitgehender Eingriff, der nur unter entsprechender richterlicher Kontrolle und begrenzt auf wenige Sonderfälle zulässig sein sollte. Keinesfalls geht es dabei um eine Generalüberwachung von Computern von Privatpersonen.

Auch die von Ihnen ebenfalls angesprochene so genannte Vorratsdatenspeicherung, also die Erhebung und Speicherung von Kommunikationsverbindungsdaten, ist ein

wichtiges Instrument zur Aufklärung terroristischer und anderer schwerer Straftaten. Ohne einen Zugriff der Ermittler auf solche gespeicherten Daten hätten die verheerenden Terroranschläge von Madrid aus dem Jahr 2004 nicht so rasch aufgeklärt werden können. Angesichts der umfangreichen Nutzung moderner Telekommunikationsmittel durch den internationalen Terrorismus stellen diese Maßnahmen eine effektive Waffe im Kampf gegen Terroristen dar, für die es keinen gleichwertigen Ersatz gibt. Auch die Aufklärung schwerer Straftaten aus dem Bereich der organisierten Kriminalität, die sich sehr häufig durch komplexe Täterstrukturen auszeichnen, wäre ohne einen Zugriff auf Telekommunikationsverkehrsdaten kaum auf effektive Art und Weise möglich. Das Interesse an einer effektiven Strafverfolgung und an einer möglichst vollständigen Aufklärung im Strafverfahren, gerade im Bereich der Schwerkriminalität, ist im Übrigen auch von der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung ausdrücklich als ein wichtiger Auftrag des Rechtsstaats anerkannt. Deshalb unterstützt die CSU-Landesgruppe die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Speicherung von Telekommunikationsverbindungsdaten in Deutschland. Das entsprechende Gesetz befindet sich derzeit in der parlamentarischen Beratung.

Richtschnur des staatlichen Handelns bleibt auch in Zeiten erhöhter Bedrohung durch den Terrorismus selbstverständlich das Grundgesetz. Aber die Sicherheitsbehörden brauchen Mittel und Instrumente, um den neuartigen Gefahren, die vom internationalen Terrorismus ausgehen, wirksam zu begegnen. Ohne die Möglichkeit zur Überwachung der Kommunikation von Terroristen bei der Vorbereitung von Anschlägen, die den Sicherheitsbehörden das Eindringen in terroristische Strukturen ermöglichen kann, ist ein wirksamer Schutz vor solchen Gefahren nicht zu bewerkstelligen. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag setzt sich daher dafür ein, wie das Instrumentarium des Rechtsstaates zur Bekämpfung von Terrorgefahren vor diesem Hintergrund verbessert werden kann. Dabei müssen aus unserer Sicht dort, wo es notwendig ist, auch Verfassungsanpassungen vorgenommen werden, um dies in einer rechtsstaatlich abgesicherten Art und Weise gewährleisten zu können.

Mit freundlichen Grüßen